

# Tiroler Tageszeitung

Mit 3,8 Promille

## Betrunkener Innsbrucker tobte bei Festnahme und verletzte Polizisten: 5700 Euro Strafe



Der 32-Jährige verbarrikadierte sich im Streifenwagen und versuchte immer wieder nach Dienstwaffen zu greifen.

© APA/EVA MANHART



**Von Reinhard Fellner**  
Samstag, 1.11.2025, 12:30

**Ein Angestellter belästigte in einer Innsbrucker Bar Gäste und lieferte der Polizei einen heftigen Widerstand. Bei Gericht folgte die Kopfwäsche.**

Innsbruck – Eigentlich wollte ein bislang völlig unbescholtener 32-Jähriger an einem Augustabend auf ein Feierabendbier gehen. Es blieb nicht bei einem. Zuletzt in einem Innsbrucker Innenstadtlokal beklagten sich dann gegen zwei

Uhr morgens weibliche Lokalgäste über sexuelle Belästigungen. Als der Türsteher den an sich so solide aussehenden Angestellten aus dem Lokal gewiesen hatte, quittierte jener dies mit Geschrei. Die Polizei musste gerufen werden und sprach eine Wegweisung aus dem Lokalbereich aus. Während eines gemeinsamen Spaziergangs zur Annasäule mussten die Beamten dann Beleidigungen betreffend ein dickes Fell haben. Es war ohnehin umsonst.

## Verhaftung unter größtem Widerstand

Kurze Zeit später stand der Alkoholisierte wieder vor dem Lokal und musste verhaftet werden. Der Festnahme widersetzte sich der Tiroler vehement, griff immer wieder nach den Dienstwaffen und verletzte einen Polizisten schwer am Finger. Als es einige Beamten dann geschafft hatten, den Tobenden in einen Streifenwagen zu bekommen, war dies die eine Sache.

Bei der Inspektion angekommen, weigerte er sich nämlich den Wagen zu verlassen und verschanzte sich: „Zu euch geh i bestimmt nit eini!“, schrie der Verhaftete aus dem Auto.

## Arrestzelle schwer beschädigt

Es sollte dauern, bis die Verbringung in die Arrestzelle gelang. Diese machte der Mann dann zu Kleinholz und wollte sich anschließend mit Socken, Schuhbändern und seinem T-Shirt selbst verletzen. Selbst den Amtsarzt schockte dann der Alkotest: 3,8 Promille.

## Erinnerung fehlt komplett

Schon vor dem Prozess wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt und etlicher anderer Delikte zweifelte Verteidiger Lukas Staffler deshalb die einstige Zurechnungsfähigkeit an. Dem Gericht war jedoch ein Vorfall aus früherer Zeit bekannt. Seitdem hätte der Angeklagte wissen müssen, wie er auf ein Vielzuviel an Alkohol reagiert.

## Völliger Widerspruch zum sonstigem Leben

Da dem Mann jedoch glaubhaft jegliche Erinnerung an die Vorfälle fehlte und diese in eklatantem Widerspruch zu seiner Lebensführung stehen, wurde die von Verteidiger Staffler angeregte Diversion bewilligt. Diese fiel allerdings mit insgesamt 5700 Euro an Geldbuße und Entschädigungen an den verletzten Beamten ernüchternd aus. Die Richterin: „Eine richtig teure Lokaltour!“ Der 32-Jährige nickte betreten und nahm die Diversion sofort dankend an.

Für Sie im Bezirk Innsbruck unterwegs:

**Renate Perktold**

renate.perktold@tt.com

+4350403 3302

**Verena Langegger**

verena.langegger@tt.com

+4350403 2162

**Michael Domanig**

michael.domanig@tt.com

+4350403 2561